

An die Mitglieder
des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Köln, 19.01.2022
Frau Breidenbach
81.12

Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Freitag, 21.01.2022, 9:30 Uhr

Köln, Horion-Haus, Rhein/Ruhr/Erft

1. Aktualisierte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 4. Sitzung vom 12.11.2021
3. Digitale Teilhabe
Berichterstattung: Frau Battistol, LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen,
Frau Ebeling, LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen.
4. Anträge und Anfragen der Fraktionen
- 4.1. Beantwortung der Anfrage 15/6 - Entwicklung bei der Umsetzung der Bio-Quote bei Lebensmitteln
- 4.2. **NEU:** Stellungnahme des LVR: Solidarität und Toleranz statt Pflichtimpfung **Antrag 15/50 AfD E**
- 4.3. **NEU:** Prüfung ob, wie und wo Glasprodukte als Ersatz für Kunststoffprodukte verwendet werden können **Antrag 15/55 AfD E**
5. Beschlusskontrolle
6. Bericht aus der LVR-Verbundzentrale und dem LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
- 6.1. Bericht LVR-Verbundzentrale
- 6.2. Bericht LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
7. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

8. Niederschrift über die 4. Sitzung vom 12.11.2021
9. Vergabe einer Rahmenvereinbarung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung zur Deckung des Personalbedarfes im Pflege- und Betreuungsdienst
Berichterstattung: Vorstand LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen **15/668 B**
10. Anträge und Anfragen der Fraktionen
11. Beschlusskontrolle
12. Bericht aus der LVR-Verbundzentrale und dem LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
- 12.1. Bericht LVR-Verbundzentrale
- 12.2. Bericht LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
13. Verschiedenes

Die Vorsitzende

K r u p p

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

Niederschrift
über die 4. Sitzung des Ausschusses für den LVR-Verbund
Heilpädagogischer Hilfen
am 12.11.2021 in Köln, Horion-Haus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Dornseifer, Falk	Sitzungsleitung
Ensmann, Bernhard	
Körlings, Franz	für Wöber-Servaes, Sylvia
Kretschmer, Gabriele	
Nabbefeld, Michael	
Schavier, Karl	für Bündgens, Willi
Wehler, Jürgen	

SPD

Böll, Thomas	für Krupp, Ute
Joebges, Heinz	für Heinisch, Iris
Recki, Gerda	
Schmerbach, Cornelia	für Mederlet, Frank
Stergiopoulos, Ioannis	
Ullrich, Birgit	

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Glashagen, Jennifer	
Janicki, Doris	
Kresse, Martin	
Peters, Anna	für Manske, Marion
Tadema, Ulrike	
Tuschen, Johannes	

FDP

Dick, Daniel
Feiter, Stefan

AfD

Lenzen, Paul-Edgar

Die Linke.

Ammann-Hilberath, Martina

Die FRAKTION

Baron von Kruedener, Aaron Yannik

Gäste:

Hagenbruch, Detlef

Gruppe Freie Wähler

Verwaltung:

Wenzel-Jankowski

LVR-Dezernentin Klinikverbund und Verbund
Heilpädagogischer Hilfen

Dr. Möller-Bierth

Fachbereichsleitung Personelle und organisatorische
Steuerung des Klinikverbundes und
des Verbundes Heilpädagogischer Hilfen

Stephan-Gellrich

Fachbereichsleitung Qualitäts- und Innovations-
management des Klinikverbundes und
des Verbundes Heilpädagogischer Hilfen

Klose

Kaufmännischer Vorstand LVR-Verbund
Heilpädagogischer Hilfen

Ströbele

Fachlicher Vorstand Angebotsentwicklung und
Vorstandsvorsitzender LVR-Verbund
Heilpädagogischer Hilfen

Quint

stellvertretender fachlicher Vorstand Unter-
nehmensentwicklung LVR-Verbund
Heilpädagogischer Hilfen

Herbst

LVR-Dezernat Finanzmanagement, Kommunal-
wirtschaft, Europaangelegenheiten

Albers

GPR

Breidenbach

Fachbereich Personelle und organisatorische
Steuerung des Klinikverbundes und des
Verbundes Heilpädagogischer Hilfen (Protokoll)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 3. Sitzung vom 17.09.2021
3. BTHG: neue Bausteine der Eingliederungshilfe und Perspektive für die Umstellung
4. Aktualisierter Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der Starkregenereignisse am 14./15. Juli 2021 auf die LVR-Liegenschaften sowie über Angebot und Wahrnehmung der Unterstützungsangebote des LVR **15/662 K**
5. Haushalt 2022/2023
- 5.1. Anträge zum Haushalt 2022/2023
- 5.1.1. Haushalt 2022/2023;
Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023 **15/37 CDU, SPD E Antrag**
- 5.1.2. Antrag: Stärkung der Frauenbeauftragten in Werkstätten **15/22 GRÜNE E Antrag**
- 5.1.3. Antrag: Gewaltschutz **15/28 GRÜNE E Antrag**
- 5.1.4. Antrag: Erhöhung der Klimaresilienz für Einrichtungen und Liegenschaften des LVR **15/30 GRÜNE E Antrag**
- 5.2. Haushaltsentwurf 2022/2023; hier: Zuständigkeit des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen **15/447/1 B**
6. Wirtschaftsplanentwurf 2022 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen **15/450/1 E**
7. Zwischenbericht zum LVR-Europa-Projekt "Hellas – Verbesserungen der Behindertenhilfe in Nordgriechenland" **15/576 K**
8. Anfragen und Anträge
- 8.1. Anfrage Wohnkonzepte für Menschen mit herausforderndem Verhalten **15/3/1 GRÜNE K Anfrage**
- 8.2. Beantwortung der Anfrage 15/3/1 Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- 8.3. Anfrage: Entwicklung bei der Umsetzung der Bio-Quote bei Lebensmitteln **15/6 GRÜNE K Anfrage**
- 8.4. Beantwortung der Anfrage 15/6
- 8.5. Anfrage: Einführung von Pflegekammern in Nordrhein-Westfalen **15/7 GRÜNE K Anfrage**

- 8.6. Beantwortung der Anfrage 15/7
- 9. Bericht aus der Verwaltung
- 9.1. Bericht LVR-Verbundzentrale
- 9.2. Bericht LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
- 10. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 11. Niederschrift über die 3. Sitzung vom 17.09.2021
- 12. III. Quartalsbericht 2021 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen **15/614 K**
- 13. Vergaben LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
- 13.1. LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen hier: Vergabe der Grünflächenpflege **15/618 B**
- 13.2. LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen - Vergabe Betriebsärztlicher Dienst HPH-Region Süd-Ost **15/665 B**
- 13.3. LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen hier: Vergabe Betriebsärztlicher Dienst HPH-Region Mitte und HPH-Region Südwest **15/666 B**
- 13.4. LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen hier: Vergabe Brandschutzbeauftragter **15/667 B**
- 14. Vergabeübersicht für das III. Quartal 2021 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen **15/654 K**
- 15. Anfragen und Anträge
- 16. Bericht aus der Verwaltung
- 16.1. Bericht LVR-Verbundzentrale
- 16.2. Bericht LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
- 17. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:30 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:00 Uhr
Ende der Sitzung:	11:00 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 3. Sitzung vom 17.09.2021

Gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

Punkt 3

BTHG: neue Bausteine der Eingliederungshilfe und Perspektive für die Umstellung

Frau Gundlach und Herr Timmermann berichten anhand eine PowerPoint-Präsentation (Anlage) zu den neuen Bausteinen der Eingliederungshilfe und zur Perspektive für die Umstellung. Die Pilotumstellungsphase zur Umstellung II laufe noch bis Ende 2022. Nach einer Evaluation und der Umsetzung evtl. Anpassungsbedarfe sei der Beginn der regulären Umstellung für das II. Quartal 2022 geplant. Bis dahin gelte es noch viele offene Punkte z.B. zu den Leitungs- und Verwaltungsschlüsseln oder dem Umgang mit den Investitionskosten zu klären. Die Vorbereitungen für die Vorlage der Fachkonzepte für die einzelnen neuen Bausteine der Eingliederungshilfe, die Grundlage für die Umstellung II-Verhandlungen seien, haben im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen bereits begonnen. Insgesamt stelle diese Umstellung eine große Herausforderung für alle Beteiligten dar, da es sich um eine komplexe Umstellung großer Leistungserbringer-Systeme mit vergleichsweise großen Leistungs- und Vergütungseinheiten handle. Frau Janicki, Frau Glashagen und Herr Kresse weisen auf die Komplexität des Themas hin und vermissen konkrete Beispiele, wie die Umsetzung erfolge. Sie machen deutlich, dass die Information aller Beteiligten von großer Bedeutung sei. Ohne konkrete Schulungen sei dies nicht zu bewältigen. Auch wenn es organisatorisch viele Aufgaben gebe, so müsse dennoch immer der Mensch mit seiner Behinderung und seine Unterstützung im Vordergrund stehen. Herr Kresse schlägt vor, Ende 2022 wieder zum Thema und den weiteren Entwicklungen zu berichten. Frau Wenzel-Jankowski macht deutlich, dass die personenzentrierte Neuausrichtung der Eingliederungshilfe erhöhte Anforderungen an eine kompetente umfassende Beratung, Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung stelle. Frau Stephan-Gellrich fügt ergänzend hinzu, dass hier der Kostenträger in der Pflicht sei und weist auf die grundlegenden Anforderungen für differenzierte Beratungs- und Unterstützungspflichten für den Kostenträger, die in § 106 SGB IX beschrieben werden, hin.

Frau Ammann-Hilberath regt an, zu gegebener Zeit auch über die Entwicklung der Wohnraumkonzepte und die Zusammenarbeit mit den Kommunen zu berichten.

Punkt 4

Aktualisierter Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der Starkregenereignisse am 14./15. Juli 2021 auf die LVR-Liegenschaften sowie über Angebot und Wahrnehmung der Unterstützungsangebote des LVR Vorlage Nr. 15/662

Keine Anmerkungen.

Der aktualisierte Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der Starkregenereignisse am

14./15. Juli 2021 wird gem. Vorlage Nr. 15/662 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5 **Haushalt 2022/2023**

Punkt 5.1 **Anträge zum Haushalt 2022/2023**

Punkt 5.1.1 **Haushalt 2022/2023;** **Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023** **Antrag Nr. 15/37 CDU, SPD**

Frau Recki erläutert den Antrag.

Herr Kresse weist darauf hin, dass Teile des Antrags (Zeile 796 - 818) durch die Anträge der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN konkretisiert würden.

Folgende Fraktionen machen noch Beratungsbedarf geltend und werden an der Abstimmung nicht teilnehmen:

Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die Linke. und Die FRAKTION.

Der Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen fasst einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen CDU und SPD bei Nichtteilnahme der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die Linke. und Die FRAKTION folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Landschaftsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung, nachstehenden Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2022/2023 zur Verabschiedung des Haushaltes zu fassen.

Punkt 5.1.2 **Antrag: Stärkung der Frauenbeauftragten in Werkstätten** **Antrag Nr. 15/22 GRÜNE**

Frau Janicki erläutert den Antrag und weist auf die Bielefelder Studie hin. Der LVR habe sich in den vergangenen Jahren schon intensiv mit dem Thema befasst, es könne aber nicht sein, dass keine finanziellen Mittel bereitgestellt würden.

Frau Recki schlägt vor, analog zum Beschluss im Sozialausschuss den Antrag als Prüfauftrag zu beschließen. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN stimmt diesem Vorschlag zu.

Der Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen fasst einstimmig folgenden **ergänzten** empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Haushalt 2022/23 Mittel für die Stärkung der Frauenbeauftragten in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung einzustellen. Dazu zählen eine teilweise Freistellung, eine angemessene Büroausstattung, Hilfe bei der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer in Leichter Sprache, Erklär-Videos) und regelmäßige Fortbildungsangebote. **Der Antrag wird als Prüfauftrag beschlossen.**

Punkt 5.1.3

Antrag: Gewaltschutz Antrag Nr. 15/28 GRÜNE

Frau Janicki und Herr Kresse erläutern den Antrag und machen deutlich, dass Gewaltschutz eine gesellschaftspolitische Aufgabe sei. Die Verwaltung habe mit der Vorlage Nr. 15/300 schon Stellung bezogen, aber auch die politische Vertretung müsse hier Verantwortung übernehmen.

Frau Recki erklärt, dass das Thema im Antrag Nr. 15/37 aufgegriffen werde und die Fraktionen CDU und SPD deshalb den Antrag ablehnen werden.

Herr Feiter teilt mit, dass die FDP-Fraktion an der Abstimmung nicht teilnehmen werde.

Frau Ammann-Hilberath teilt mit, dass aus Sicht der Fraktion Die Linke. das Thema der Gewalt gegen Beschäftigte fehle, ihre Fraktion dem Antrag aber dennoch zustimme werde.

Der Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen lehnt den Antrag mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION und bei Nichtteilnahme der FDP-Fraktion ab.

Punkt 5.1.4

Antrag: Erhöhung der Klimaresilienz für Einrichtungen und Liegenschaften des LVR Antrag Nr. 15/30 GRÜNE

Herr Kresse erläutert den Antrag und macht auch unter Bezugnahme auf die Vorlage Nr. 15/662 deutlich, wie wichtig dieses Thema sei.

Frau Recki weist darauf hin, dass auch dieses Thema im Antrag Nr. 15/37 aufgegriffen werde und die CDU- und die SPD-Fraktion den Antrag daher ablehnen werden. Frau Kretschmer fügt ergänzend hinzu, dass sich ja nicht alle Gebäude im Eigentum des LVR befänden und die Umsetzung somit auch kaum möglich wäre.

Herr Feiter teilt mit, dass die FDP-Fraktion an der Abstimmung nicht teilnehmen werde.

Der Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen lehnt den Antrag Nr. 15/30 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION bei Nichtteilnahme der FDP-Fraktion ab.

Punkt 5.2

Haushaltsentwurf 2022/2023; hier: Zuständigkeit des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen Vorlage Nr. 15/447/1

Folgende Fraktionen werden an der Abstimmung nicht teilnehmen:
Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die Linke. und Die FRAKTION.

Der Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen fasst einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen CDU und SPD bei Nichtteilnahme der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die Linke. und Die FRAKTION und folgenden **ergänzten** Beschluss:

Dem Entwurf des Haushaltes 2022/2023 für die Produktgruppe 060 (Produkt A.060.03) im Produktbereich 07 wird **in der Fassung des Antrags Nr. 15/37** gemäß Vorlage Nr.

15/447/1 zugestimmt.

Punkt 6

Wirtschaftsplanentwurf 2022 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen Vorlage Nr. 15/450/1

Herr Kresse bittet um Auskunft, wie sich die personelle Entwicklung darstelle. Mit der Reorganisation und der Zusammenführung der Verwaltung seien insbesondere im personellen Bereich Einsparungen erwartet worden, durch die Umsetzung des BTHG aber wieder mehr Personal benötigt worden. Herr Klose erläutert, dass ein ausgeglichenes Ergebnis zu erwarten sei und der Wirtschaftsplan eine leichte Erhöhung beim Personal um eine Vollzeitkraft enthalte.

Der Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen fasst einstimmig folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen für das Jahr 2022 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/450/1 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2022 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und gegebenenfalls erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei der Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese Änderungen keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

Punkt 7

Zwischenbericht zum LVR-Europa-Projekt "Hellas – Verbesserungen der Behindertenhilfe in Nordgriechenland" Vorlage Nr. 15/576

Herr Kresse bedankt sich für das Engagement des LVR-HPH-Verbundes im diesem Projekt. Des weiteren regt Herr Kresse an, ein weiteres Projekt aufzulegen, das sich mit der Versorgung älterer Menschen im Betreuten Wohnen und in besonderen Wohnformen befasse.

Herr Böll berichtet, dass das Projekt in der Kommission Europa gelobt worden sei. Das Projekt sei durch eine private Initiative entstanden und arbeite bisher mit geringen finanziellen Mitteln. Hier gelte es, mehr finanzielle Mittel zu generieren.

Der Zwischenbericht zum LVR-Europa-Projekt "Hellas – Verbesserungen der Behindertenhilfe in Nordgriechenland" wird gemäß Vorlage Nr. 15/576 zur Kenntnis genommen.

Punkt 8

Anfragen und Anträge

Punkt 8.1

Anfrage Wohnkonzepte für Menschen mit herausforderndem Verhalten Anfrage Nr. 15/3/1 GRÜNE

Die Beantwortung der Anfrage erfolgte mit Schreiben der Verwaltung vom 16.09.2021.

Punkt 8.2

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/3/1 Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Ammann-Hilberath nimmt Bezug auf die in der Beantwortung der Anfrage genannte Zahl der Wohnungslosen bzw. der von Wohnungslosigkeit gefährdeten Personen und fragt nach, ob sich diese Situation verändert habe. Frau Wenzel-Jankowski führt aus, dass dieses Thema sehr wichtig sei, da gerade in der Rheinschiene immer mehr Menschen von Obdachlosigkeit bedroht seien. Aktuell gebe es keine Veränderungen.

Die Beantwortung der Anfrage wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 8.3

Anfrage: Entwicklung bei der Umsetzung der Bio-Quote bei Lebensmitteln Anfrage Nr. 15/6 GRÜNE

s. TOP 8.4

Punkt 8.4

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/6

Da die Beantwortung der Anfrage noch nicht vorliegt, werden Anfrage und Beantwortung der Anfrage auf die nächste Sitzung vertagt.

Punkt 8.5

Anfrage: Einführung von Pflegekammern in Nordrhein-Westfalen Anfrage Nr. 15/7 GRÜNE

Auf Nachfrage von Herrn Kresse, wie die Mitarbeitenden auf die Einführung der Pflegekammern reagieren, erläutert Frau Wenzel-Jankowski, dass die Reaktionen sehr unterschiedlich seien. Sie verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Berichterstattung in den Medien.

Die Beantwortung der Anfrage erfolgte mit Schreiben der Verwaltung vom 08.11.2021.

Punkt 8.6

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/7

Die Beantwortung der Anfrage wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 9

Bericht aus der Verwaltung

Punkt 9.1

Bericht LVR-Verbundzentrale

Keine Anmerkungen.

Punkt 9.2
Bericht LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Keine Anmerkungen.

Punkt 10
Verschiedenes

Keine Anmerkungen.

Solingen, den 06.01.2022

Der stellvertretende Vorsitzende

D o r n s e i f e r

Köln, den 18.11.2021

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

BTHG

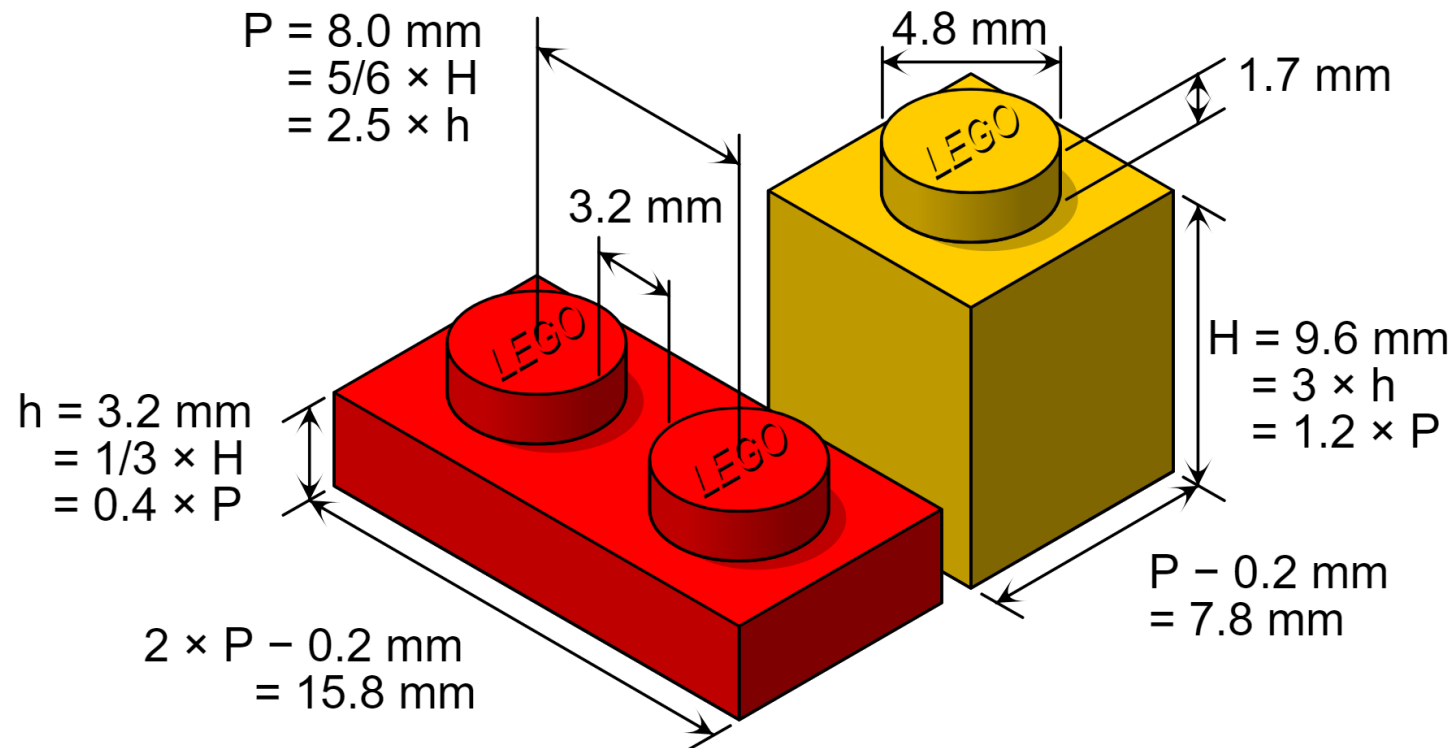
Neue Bausteine der Eingliederungshilfe und Perspektive für die Umstellung

Miriam Gundlach (84.30) und Pascal Timmermann (83.10)

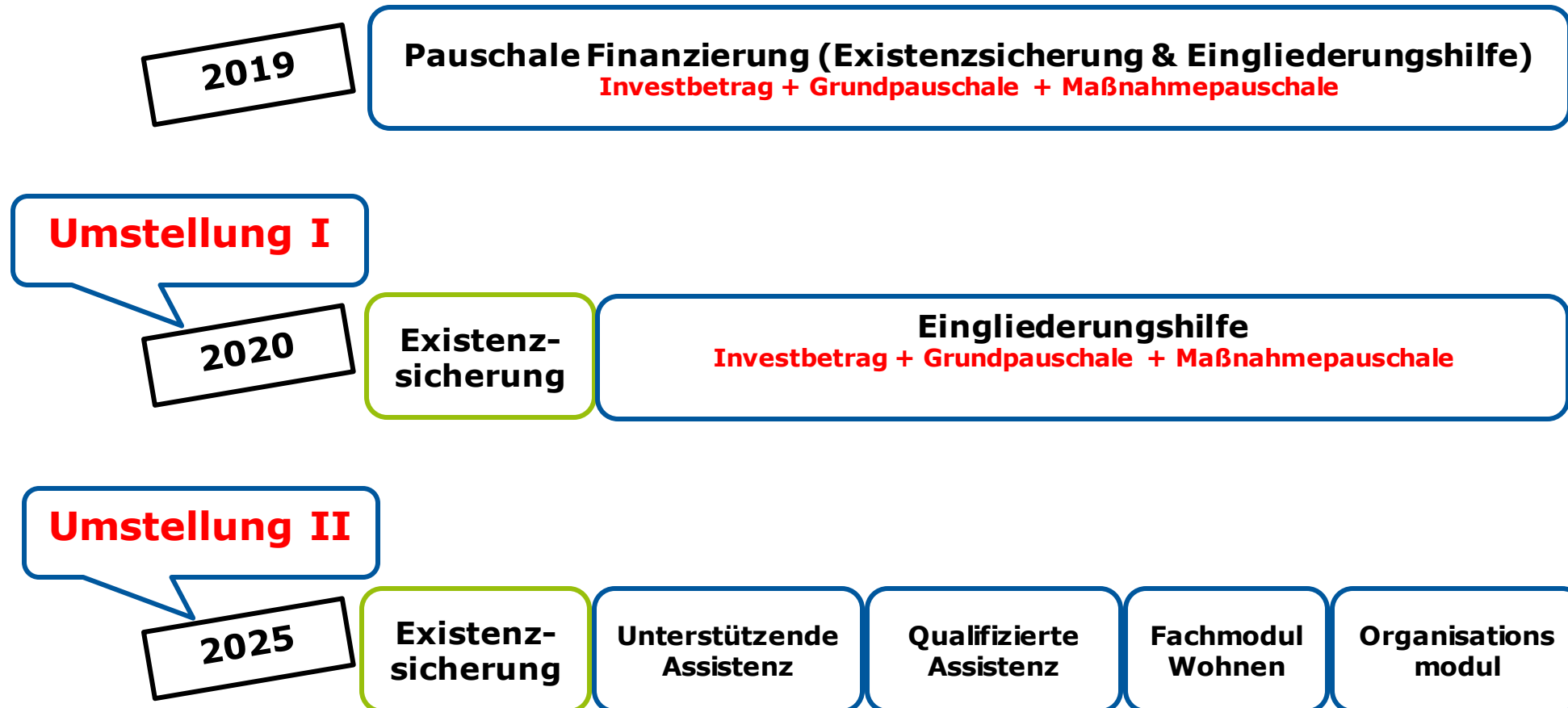
Projekt zur Umsetzung des BTHG in den Einrichtungen des LVR-Klinikverbunds und LVR-Verbund HPH

Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen am 12.11.2021

Die neuen Bausteine der Eingliederungshilfe



Vergütungsbestandteile in besonderen Wohnformen (ehem. „stationär“)



Landesrahmenvertrag, Gemeinsame Kommission und LAGöt

- Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX NRW – abgeschlossen im Juli 2019 zwischen den Verhandlungspartnern Leistungsträger (LVR, LWL, Kommunen) und Leistungserbringern (Freie Wohlfahrtspflege) unter Beteiligung der Selbsthilfevertretung.
- Gemeinsame Kommission nach A.9 des Landesrahmenvertrag – Gremium zur Weiterentwicklung des Landesrahmenvertrags bestehend aus den Vertragsparteien.
- Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen Träger der Behindertenhilfe NRW (LAGöt) – Zusammenschluss der öffentlichen Träger von Leistungserbringern der Eingliederungshilfe.

Aktueller Stand zum Prozess der Umstellung II

Zeitplan Pilotumstellungsphase der Gemeinsamen Kommission

- Oktober bis Dezember 2021 – Pilotumstellungsphase
- I. Quartal 2022 – Evaluation der Pilotumstellungsphase und Umsetzung evt. Anpassungsbedarfe
- II. Quartal 2022 – Beginn der regulären Umstellung II-Phase in NRW

Ergebnisse der Pilotumstellung werden erstmals zeigen, wie sich im Verhandlungsdiskurs das neue Leistungs- und Vergütungssystem umsetzen lässt.

Weiterhin gibt es noch eine Vielzahl an offenen Punkten: u.a. Leitungs- und Verwaltungsschlüssel, Risiko- und Innovationszuschlag, Umgang mit Investitionskosten, Kalkulationsmatrix, ...

Aktueller Stand zum Prozess der Umstellung II

Grundlage für Umstellung II-Verhandlungen:

Vorlage eines **Fachkonzepts** nach Vorgaben der Anlage C.3 des Landesrahmenvertrags,
u. a. Beschreibung des Umfangs der – angebotsspezifisch sehr unterschiedlichen – Leistungsbestandteile
des Fachmoduls Wohnen, Darstellung der fachlich-methodischen Grundlagen.

Herausforderungen:

Komplexe Umstellung großer Leistungserbringer-Systeme mit vergleichsweise großen Leistungs- und
Vergütungseinheiten.

Verantwortungsvoller Ressourceneinsatz – angemessene Balance zwischen „was ist nötig“ und „was ist
schon möglich“ finden.

Auswahl an Vorbereitungstätigkeiten im LVR-Verbund HPH

- Formulierung eines allgemeiner Teils der Fachkonzepte für alle Angebote des LVR-Verbund HPH
- Hilfestellung zur Definition und Analyse von Vorhalteleistung im Fachmodul Wohnen für die besonderen Wohnformen
- Formulierungen zur Grundlagenbeschreibung der Assistenz-Leistungen für alle Angebotsformen des LVR-Verbund HPH
- Formulierung von Textbausteine für standort- bzw. zielgruppenspezifische Beschreibungen der besonderen Wohnformen

Neue Bausteine der Eingliederungshilfe

Die zukünftig separat finanzierten Bausteine der Eingliederungshilfe stellen sich wie folgt dar:

- **Qualifizierte Assistenz**
 - Die Qualifizierte Assistenz ist eine Leistung, die die Befähigung zu einer selbstbestimmten und eigenständigen Alltagsbewältigung, insbesondere durch Anleitungen und Übungen, zum Ziel hat.
- **Unterstützende Assistenz & Unterstützende Assistenz mit pflegerischem Charakter**
 - Die Leistungen der Unterstützenden Assistenz umfassen die vollständige und teilweise Übernahme von Handlungen zur Alltagsbewältigung, die Begleitung der Leistungsberechtigten sowie körperbezogene Pflegemaßnahmen einschließlich aktivierender Maßnahmen.
- **Qualifizierte Elternassistenz**
 - Qualifizierte Elternassistenz wird erbracht, um Mütter und Väter mit Behinderungen mit ihrem Kind/ihren Kindern zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung zu befähigen und bei der Versorgung und Betreuung ihres Kindes/ihrer Kinder zu begleiten und zu unterstützen.

Neue Bausteine der Eingliederungshilfe

Die zukünftigen separat finanzierten Bausteine der Eingliederungshilfe stellen sich wie folgt dar:

- **Fachmodul Wohnen**

- Das Fachmodul Wohnen schafft jeweils die kontextbezogenen Voraussetzungen für Leistungen der Unterstützenden Assistenz, der Qualifizierten Assistenz und der Qualifizierten Elternassistenz. Es sichert unter anderem die Erreichbarkeit und Präsenz von geeignetem Personal, inklusive ordnungsrechtlicher Vorgaben, für die Erbringung regelmäßig notwendiger Assistenzleistungen in der Lebenswelt der leistungsberechtigten Person.

- **Fachmodul Tagesstruktur & Schulungen**

- Durch das Fachmodul Tagesstruktur und Schulungen sollen die Leistungsberechtigten befähigt werden, die individuelle Gestaltung des Tages möglichst selbstständig zu übernehmen und die für sie erreichbare Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Schulungen und Projekte sind insbesondere darauf gerichtet, lebenspraktische Fähigkeiten zu trainieren und auf die Teilhabe am Arbeitsleben vorzubereiten, Sprache und Kommunikation zu verbessern und Sicherheit im Straßenverkehr zu vermitteln.

Neue Bausteine der Eingliederungshilfe

Die zukünftigen separat finanzierten Bausteine der Eingliederungshilfe stellen sich wie folgt dar:

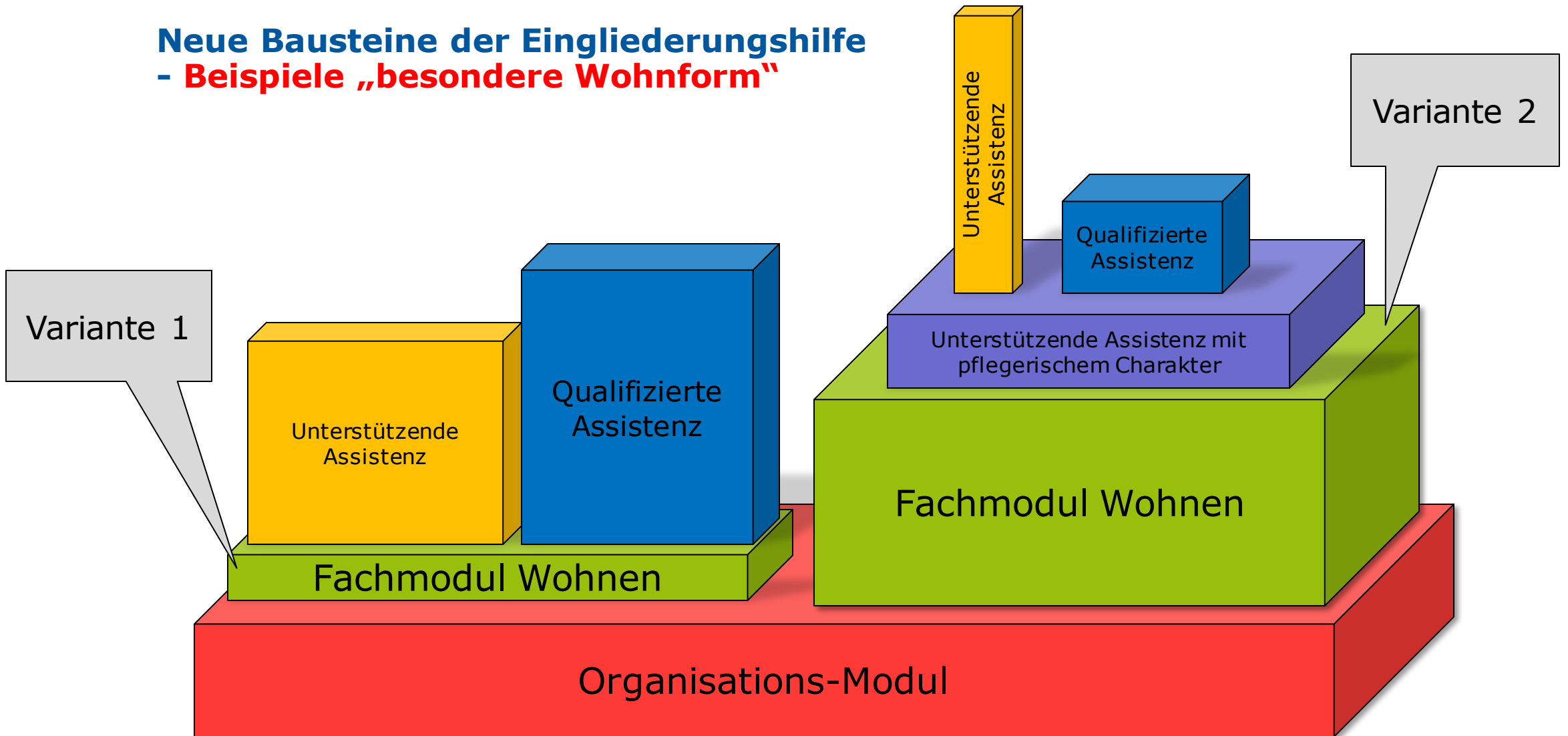
- **Betreuung Volljähriger in einer Pflegefamilie**
 - Die Leistung zur Betreuung Volljähriger in einer Pflegefamilie wird erbracht, um Leistungsberechtigten die Betreuung in einer anderen Familie als der Herkunftsfamilie durch eine geeignete Pflegeperson zu ermöglichen. Vor allem beraten und begleiten die Leistungserbringer die Leistungsberechtigten und die Pflegefamilien.
- **Organisationsmodul**
 - Das Organisationsmodul deckt bei allen Leistungen der Sozialen Teilhabe für Erwachsene kontextbezogen als Pauschale die notwendigen Aufwendungen des Leistungserbringers für die Organisation der Leistungen ab.

Neue Bausteine der Eingliederungshilfe - Finanzierung

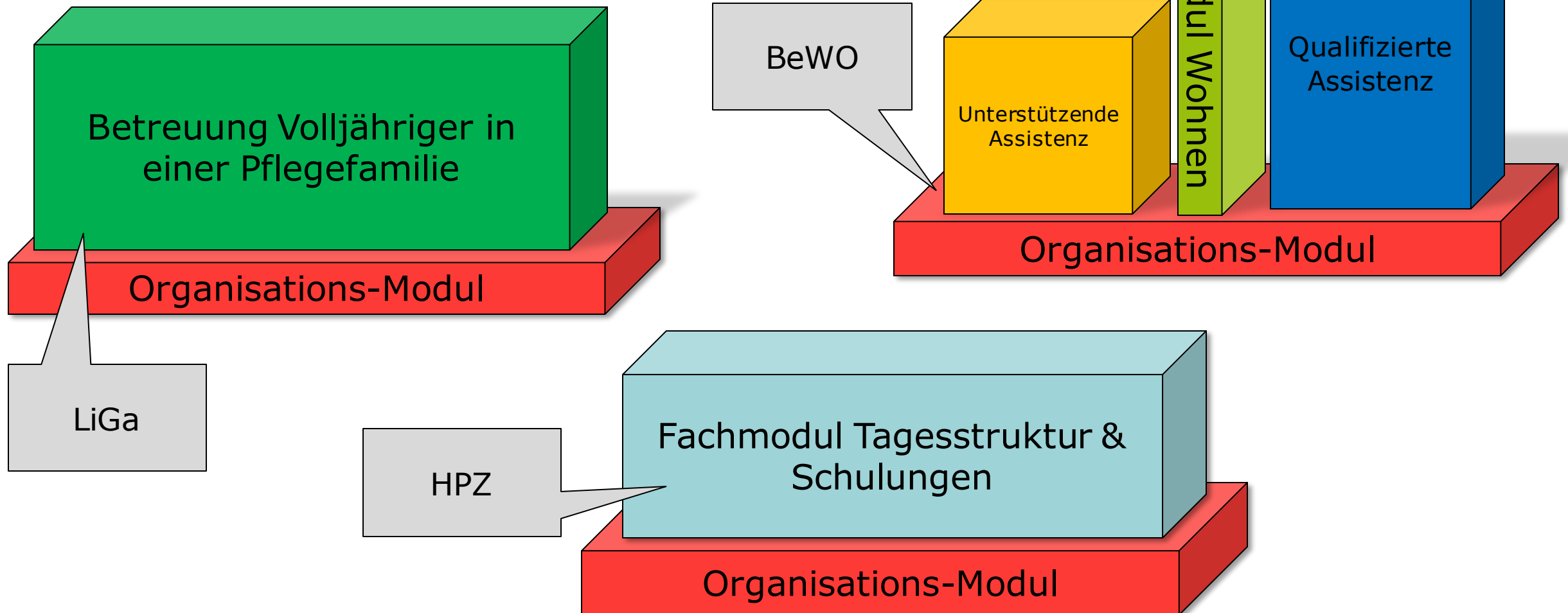
Baustein (Finanzierung über EGH)	Direkte Personalkosten	Indirekte Personalkosten	Sachkosten
Qualifizierte Assistenz	X		
Unterstützende Assistenz	X		
Unterstützende Assistenz mit pflegerischem Charakter	X		
Qualifizierte Elternassistenz	X		
Fachmodul Wohnen	X		
Fachmodul Tagesstruktur & Schulungen	X		
Betreuung Volljähriger in einer Pflegefamilie	X		
Organisationsmodul		X	X
Existenzsichernde Leistungen II			X

Baustein (Finanzierung durch KuK)	Direkte Personalkosten	Indirekte Personalkosten	Sachkosten
Existenzsichernde Leistungen			X

Neue Bausteine der Eingliederungshilfe - Beispiele „besondere Wohnform“



Neue Bausteine der Eingliederungshilfe - Beispiele



TOP 3 Digitale Teilhabe

TOP 4 Anträge und Anfragen der Fraktionen

LVR-Klinik Viersen · Johannisstraße 70 · 41749 Viersen

Vorsitzenden des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen, der Krankenhausausschüsse 1-4, des Gesundheitsausschusses, des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland und des Umweltausschusses

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen, der Krankenhausausschüsse 1 – 4, des Gesundheitsausschusses, des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland und des Umweltausschusses

nachrichtlich: Geschäftsführung der Fraktionen und Gruppe in der Landschaftsversammlung Rheinland

Vorsitzende der Landschaftsversammlung Rheinland

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

über Stabstelle 00.200

Datum und Zeichen bitte stets angeben

04.11.2021

855/13.01

Klinikvorstand

Kaufmännische Direktorin
Dorothee Enbergs

Frau Holthausen

Tel 02162 96-3501

Fax 02162 67759

Sabine.Holthausen@lvr.de

Beantwortung der Anfrage 15/6 „Entwicklung bei der Umsetzung der Bio-Quote bei Lebensmitteln“ der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Sehr geehrter Herr Klemm,

die Anfrage 15/6 wird wie folgt beantwortet:

1. Wie hoch ist die Bio-Quote bei Lebensmitteln aktuell im Durchschnitt über alle Kliniken? Und wie hoch ist jeweils dieser Anteil an den einzelnen Klinikstandorten?

Die Bio-Quote wird anteilig am Gesamtumsatz je Klinik erhoben und betrug in den ersten 6 Kalendermonaten des Jahres 2021 durchschnittlich 8,48%. Es werden überwiegend Milch und Milchprodukte, Käse, Nudeln, Reis, Kartoffeln und TK-Gemüse in Bio-Qualität eingekauft.



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Klinikvorstand:
Dorothee Enbergs (Vorsitzende), Dr. Ralph Marggraf, Jörg Mielke
Besucheranschrift: Johannisstraße 70, 41749 Viersen-Süchteln
Telefon Vermittlung: 02162 9631, Internet: www.klinik-viersen.lvr.de

Bankverbindung:
Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE68 3705 0198 1933 3128 84, BIC: COLSDE33XXX
UST-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/1289

Der Anteil in den einzelnen Einrichtungen betrug in der LVR-Klinik Bedburg-Hau 4,29%, in der LVR-Klinik Bonn 9,10%, in der LVR-Klinik Düren 9,91%, im LVR-Klinikum Düsseldorf 15,19%, in der LVR-Klinik Köln 6,72%, in der LVR-Klinik Langenfeld 8,22%, in der LVR-Klinik Mönchengladbach 6,79% und in der LVR-Klinik Viersen 6,60%.

2. Ist die Erhöhung der Bio-Quote bei Lebensmitteln weiterhin Ziel der LVR-Kliniken?

Die Erhöhung der Bio-Quote wird weiterhin angestrebt, ist aber aufgrund des Warenangebotes der Lieferanten und aus Kostengründen schwer umsetzbar. Die Quote bestimmt sich am Umsatzanteil, was bei Preissteigerungen konventioneller Warengruppen automatisch zu einer Erhöhung des Umsatzanteils von Bio-Produkten führt. Das heißt, es müssen noch mehr Bio-Produkte gekauft werden, um die Quote zu halten. Pandemie- und Inflationsbedingt steigen die Preise seit diesem Jahr deutlich an. Zudem erschweren Missernten durch den Klimawandel die Produktverfügbarkeit. Im Rahmen der letzten europaweiten Ausschreibung wurden in den Produktgruppen Frischfleisch, Wurstwaren, Mineralwasser, Obst, Gemüse und Schnittsalate sowie Backwaren zu den abgefragten Artikeln keine Bio-Produkte angeboten. An der Ausschreibung beteiligten sich ausschließlich Großhandelslieferanten, die sich auf die Belieferung von Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung spezialisiert haben. Nach Aussage unseres Hauptlieferanten (Grundnahrungsmittel, Tiefkühlprodukte, Molkereiprodukte) ist der LVR fast der einzige Kunde, der gezielt nach Bio- und Fairtrade-Produkten, aber auch nach MSC-/ASC-Fischprodukten fragt.

3. Nach der Umwelterklärung 2020 bezog die LWL-Klinik Münster 2019 fast ein Viertel ihrer Lebensmittel aus biologischer Produktion. Welche Maßnahmen haben die LVR-Kliniken zwischen 2018 und 2021 umgesetzt oder geprüft, um die Bio-Quote bei der Lebensmittelversorgung der Kliniken zu erhöhen?

Die in der letzten EU-weiten Ausschreibung enthaltenen Vorgaben für Bio-Lebensmittel wurden auch für die neue Ausschreibung ab 1.12.2020 übernommen. Die Bieter wurden ausdrücklich aufgefordert, Bio-Lebensmittel anzubieten. Das Ergebnis war enttäuschend, wie unter Punkt 2 bereits beschrieben.

Bereits 2018 stellte sich heraus, dass eine deutliche Erhöhung der Bio-Quote eine nicht gegenfinanzierte erhebliche Steigerung der Rohkossätze zur Folge hätte.

Daher wurden zusätzliche Maßnahmen zur nachhaltigeren Lebensmittelbeschaffung bereits umgesetzt und neue werden in Angriff genommen.

Beibehalten wurde in der ab 1.12.2020 geltenden EU-weiten Ausschreibung der Bezug von Fischprodukten mit den Zertifikaten MSC, ASC und Dolphin-safe.

Fortgesetzt wurde die Öffnung des Loses Obst und Gemüse zum Bezug von frischen Kartoffeln, frischen Eiern, Äpfeln und Birnen sowie der Möglichkeit, ganzjährig saisonale Produkte wie z.B. Spargel und Erdbeeren ggfs. auch vor Ort bei regionalen Erzeugern einzukaufen.

Bei der Neu-Ausschreibung im Jahr 2020 wurde ein neues Wertungskriterium zu Aspekten der Nachhaltigkeit eingeführt. Die Bieter mussten Angaben machen zum Bezug von Ökostrom, zum eingesetzten Fuhrpark (Diesel-Elektro-Hybrid-Fahrzeuge) und ob sie ein Umwelt- oder Energiemanagement-System haben. Diese Angaben wurden bepunktet und sind als wesentliches Qualitäts- und Bewertungskriterium mit 10% in die Angebotswertung eingeflossen.

Ein Projekt der Küchenleitungen zur Modernisierung des Rahmenspeisenplans und Anpassung von Rezepturen wurde abgeschlossen und soll ab 2022 umgesetzt werden.

Leider hat der Gesetzgeber bis heute keine verbindlichen Regeln für ein Tierwohllabel zur artgerechten Tierhaltung erlassen, so dass es bei konventionellen Fleischprodukten auf die freiwillige Selbstverpflichtung der Produzenten und Lieferanten ankommt. Unser Fleisch- und Wurstlieferant kann zumindest für das von ihm gelieferte Schweinefleisch und die daraus hergestellten Wurstprodukte die genaue Herkunft und Aufzucht von einem Hof im Münsterland belegen.

Ebenso gibt es Überlegungen, den Einsatz von nicht zertifiziertem Palmöl zu prüfen und Ersatzprodukte zu finden.

4. In den obengenannten Vorlagen wird dargestellt, dass in einigen LWL-Kliniken (Münster, Lengerich) ein beträchtlicher Lebensmittelanteil bei regionalen Erzeugern eingekauft wird. In der Vorlage 14/788 wird der Anteil von regional erzeugten Produkten an der Lebensmittelbeschaffung durch die LVR-Kliniken mit knapp 19 % angegeben. Wie hoch ist aktuell dieser Anteil? Ist auch weiterhin die Steigerung des Einkaufs von regional erzeugten Lebensmitteln geplant? Welche Erfolge in den vergangenen drei Jahren konnten die LVR-Kliniken insgesamt hier erzielen? Und wie stellt sich dies verteilt auf die einzelnen LVR-Kliniken dar?

Der Begriff „regional“ oder „Region“ ist nicht geschützt und somit ist nicht eindeutig festgelegt, was mit regional gemeint ist. Bei den Betrachtungen der Vergangenheit

wurde mit regional der Bezugsraum NRW oder kleiner angenommen. Hier sind die Zahlen in etwa gleichgeblieben.

Betrachtet man „regional“ unter dem Aspekt „kurze Wege“, betrug der Anteil an Lebensmitteln, die von Lieferanten aus dem jeweiligen Klinik-Standort stammen rund 3,00%.

Im Rahmen des Kochprozesses „Cook & Chill“, mit dem 3 größere Kliniken versorgt werden, sind dem Bezug von regionalen Produkten Grenzen gesetzt. Für die Verarbeitung von Frischware, die regional eingekauft werden würde, sind im vorbereitenden Kochprozess Arbeitsschritte notwendig, die sowohl personell als auch maschinell eine andere Ausstattung benötigen. Der hohe Automatisierungsgrad führt zu einem großen Bedarf entsprechend vorbereiteter Rohware von zumeist globaler Herkunft. Viele regionale Anbieter haben insbesondere seit Beginn der Pandemie kein Interesse daran, die Kliniken mit wenigen ausgewählten Produkten zu beliefern. Sie vermarkten Ihre Erzeugnisse lieber über Hofläden und Märkte an Endverbraucher. Wir treten hier teilweise als Bittsteller auf.

Aus den vorgenannten Gründen ist eine Ausweitung des Bezugs regionaler erzeugter Lebensmittel mit den bestehenden Produktionsstrukturen nicht zu erwarten.

5. In welchen Segmenten des Lebensmitteleinkaufs werden „Fairtrade-Produkte“ bezogen? Wie hat sich der Anteil von „Fairtrade-Produkten“ in den vergangenen Jahren entwickelt, und welche Maßnahmen haben die LVR-Kliniken durchgeführt, um den Anteil dieser Produkte zu erhöhen?

In allen Losen der europaweiten Lebensmittelausschreibung 2020 wurden explizit Fairtrade-Produkte abgefragt. Fair-Trade Produkte wurden lediglich im Los Kaffee angeboten und in den Rahmenvertrag aufgenommen. Die Einrichtungen haben die freie Wahl, welche der gelisteten Kaffeeprodukte sie bestellen. Der Preisunterschied zu konventionell produziertem Kaffee beträgt 81,7 %.

Die saisonalen Schokoladenprodukte zu Weihnachten und Ostern werden vor allem von den kleineren Herstellern vermehrt mit Anteilen an zertifiziertem Kakao hergestellt und von allen Einrichtungen abgerufen.

Alle anderen Bieter haben keine Fairtrade-Produkte angeboten, obwohl diese ausdrücklich abgefragt waren und als wesentliches Qualitäts- und Bewertungskriterium mit 10% in die Angebotswertung eingeflossen sind.

6. In der Vorlage 14/788 wird beschrieben, dass die Einrichtungen im Netzwerk Heilpädagogischer Hilfen und in der Jugendhilfe Rheinland aufgrund struktureller Unterschiede nicht in die Beschaffungsprogramme für Lebensmittel einbezogen wurden. Wurden in den vergangenen Jahren in diesen beiden Eigenbetrieben Maßnahmen ergriffen, um den Anteil von Bioprodukten, regional erzeugten und „Fairtrade-Produkten“ an der Lebensmittelversorgung zu steigern?

Hierzu ist durch das CC Lebensmittel keine Aussage möglich, da keine Zuständigkeit besteht. Das CC Lebensmittel versorgt mit seinen Rahmenverträgen alle selbst kochenden Einrichtungen des LVR mit Großverbrauchermengen. Die Struktur der Einrichtungen im Netzwerk Heilpädagogischer Hilfen und in der Jugendhilfe Rheinland lässt eine Belieferung mit Großverbrauchermengen nicht zu.

Für den Vorstand

E n b e r g s
Vorsitzende des Vorstandes



Antrag Nr. 15/50

öffentlich

Datum: 17.01.2022
Antragsteller: AfD

Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	21.01.2022	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 3	31.01.2022	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	01.02.2022	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	02.02.2022	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	03.02.2022	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	04.02.2022	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	14.02.2022	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Stellungnahme des LVR: Solidarität und Toleranz statt Pflichtimpfung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss möge beschließen: Empfehlung an die Landesdirektorin, die Bundesregierung - in Bezug der Impfpflicht für Personal im Gesundheitswesen - zu kritisieren. Die zentrale Aussage des LVR sollte sein: „Die Impfpflicht für die Berufsgruppen in der Gesundheitswirtschaft ist aus Sicht des LVR sofort aufzuheben, da das Pflegepersonal in Deutschland genügend Eigen- und Fremdverantwortung zeigt. Die Impfpflicht verstößt nicht nur gegen das LVR-Leitbild, gegen die LVR-Ziele, sondern auch gegen die Resolution 236 der parlamentarischen Versammlung der EU (Sitzung vom 27.01.2021) und gegen das Grundgesetz“.

Schließlich hat der LVR sowohl eine Garantenstellung gegenüber den Patientinnen und Patienten, als auch gegenüber seinen 20.000 Angestellten, von denen über die Hälfte im Gesundheitswesens des LVR arbeiten!

Begründung:

In dem **LVR-Leitbild** heißt es: Solidarität, Toleranz und Humanität sind für den LVR die bestimmenden Werte. Er handelt in sozialer Verantwortung und tritt jeder Art von Diskriminierung entgegen.

Der Zwang zu einer Impfung eines mRNA-Wirkstoffes der gezeigt hat, dass er nur zu 60% oder 75% schützt und Geimpfte trotzdem erkranken - und trotz der Impfung auch Überträger des SARS-CoV-2-Virus sind (wissenschaftlich und medizinisch bewiesen) - ist inakzeptabel. Eine Zwangsimpfung steht nicht für Solidarität und Toleranz und schon gar nicht für Humanität, sondern für Intoleranz, Diskriminierung und unsozialem Gebaren gegenüber einer Berufsgruppe im Gesundheitswesen.

Hier ist an die **Freiwilligkeit und Vernunft** dieser Berufsgruppe zu appellieren. Ein Zwang hat hier nichts zu suchen.

Auch in den **LVR-Zielen** ist unter Punkt 8 von der „Stärkung eigener Fähigkeiten und Kompetenzen und die Wahrung der Autonomie“ in der Arbeit des LVR die Rede.

Des Weiteren ist in dem Kurzportrait des LVR auf der Webseite zu lesen: „Jeder Mensch kann selbst über sich bestimmen. Jeder Mensch soll über sein Leben selbst bestimmen können, dieselben Rechte haben wie alle anderen auch.“ Dies gilt für alle Menschen und somit auch für alle Berufstätigen im LVR!

Auch der LVR-Aktionsplan hat das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.“ der Vereinten Nationen (UN-BRK) als **Fundament**.

Gemäß der Resolution 236 der parlamentarischen Versammlung der EU (Sitzung vom 27.01.2021) lässt sich auch die Unversehrtheit und Selbstbestimmung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im LVR ableiten.

Wenn wir im LVR nicht offiziell gegen den Impfwang Stellung beziehen, verraten wir unser eigenes Leitbild, unsere Ziele im LVR, und verlassen die Zielrichtungen des UN-BRK als Fundament!

Lassen Sie uns als LVR Kritik an der unbotmäßigen Maßnahme gegen das Grundgesetz und gegen die Menschenrechte äußern. Lassen Sie uns diesen Unsinn von Impfwang gegen eine der wichtigsten Berufsgruppen in unserem Lande entgegentreten, damit die Entscheidungsfreiheit der Menschen nicht einer immer mehr als trügerisch erkennbaren Schein-Sicherheit durch die Impfung mit einem mRNA-Impfstoff geopfert wird!

Thomas Kunze



Antrag Nr. 15/55

öffentlich

Datum: 17.01.2022
Antragsteller: AfD

Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	21.01.2022	empfehlender Beschluss
Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	25.01.2022	empfehlender Beschluss
Umweltausschuss	28.01.2022	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 3	31.01.2022	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	01.02.2022	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	02.02.2022	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	03.02.2022	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	04.02.2022	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	14.02.2022	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Prüfung ob, wie und wo Glasprodukte als Ersatz für Kunststoffprodukte verwendet werden können

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung möge prüfen, inwieweit im Lebensmittelbereich auf Kunststoffe jedweder Art innerhalb des LVR verzichtet werden kann und anschließend diesen Kunststoffverzicht nachhaltig und nach Ergebnisfeststellung sofort umzusetzen.

Begründung:

Geraten Kunststoffpartikel ins Blut, so besteht die Gefahr, dass sich die Gefäßwand entzündet. Das zeigen erste in-vitro- und in-vivo-Studien, die Polystyrolmikroplastik als neuen Umweltrisikofaktor für endotheliale Entzündungen identifiziert haben. Als Reaktion bildeten Zellen aus der Gefäßwand vermehrt Rezeptoren zur Bindung von Immunzellen aus – die Folge: Immunzellen, die normalerweise einzeln im Blut schwimmen, setzten sich in großer Zahl an der Gefäßwand fest. Die Immunzellen reagierten auf Mikroplastik, indem sie Entzündungsproteine freisetzen. Über die Ergebnisse berichten die Forschenden der Universität Marburg

in *PLOS One*.

(Quelle: 2021; DOI: [10.1371/journal.pone.0260181](https://doi.org/10.1371/journal.pone.0260181)).

Polystyrol ist eines der 4 häufigsten Plastikmaterialien. Kunststoffpartikel unter 5 Millimeter Größe, also Mikroplastik, hat man an Küsten und in Ozeanen entdeckt, aber auch in Meerestieren wie Muscheln und Fisch. Selbst in menschlichen Ausscheidungen wurde schon Mikroplastik nachgewiesen.

(Quelle: <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129299/Mikroplastik-als-neuer-Umweltrisikofaktor-fuer-Gefaessentzuendungen?rt=f0052b00f9d96a5448d06dfdea1911c0>; zuletzt besucht: 04.12.2021)

Anfangs wurden die kleinen Kunststoffteilchen mit einem Durchmesser unter 5 mm, so die verbreitete Definition für Mikroplastik, als gesundheitlich unbedenklich eingestuft. Inzwischen ist klar, dass sie nicht einfach den Magen-Darm-Trakt passieren und vollständig über die Faeces ausgeschieden werden. Neuere Studien deuten vielmehr darauf hin, dass kleinste Teile von Mikroplastik Zellmembranen durchdringen können und in den Kreislauf gelangen.

Der Nachweis von Mikroplastik in menschlichen Stuhlproben hatte im Oktober 2018 erstmals für Schlagzeilen gesorgt. Inzwischen ist klar, dass es sich um keinen Einzelfall gehandelt hat. Der Mensch ist in seiner Umgebung praktisch überall winzigen Plastikteilchen ausgesetzt. Sie sind im Hausstaub, aber auch in Lebensmitteln und selbst im Trinkwasser enthalten (wenn es in Plastikflaschen aufbewahrt wird) und gelangen deshalb auch in den Körper. Auch Lebensmittel die in Kunststoffen verpackt sind nehmen Mikroplastik-Partikel auf und gelangen so in den menschlichen Kreislauf.

Die Exposition gegenüber Polystyrol-Nanoplastik führte in Laborstudien zu einer Verringerung der Lebensfähigkeit menschlicher Lungenzellen, zum Stillstand des Zellzyklus, zur Aktivierung entzündlicher Gene und zur Förderung der Zellapoptose. Bei trächtigen Mäusen verursachte eine Exposition sogar Stoffwechselstörungen bei den Nachkommen. Der Nachweis von Mikroplastik in der menschlichen Plazenta lässt befürchten, dass ähnliche transgenerationale Effekte auch beim Menschen auftreten (Quelle: *Environment International* 2021; DOI: [10.1016/j.envint.2020.106274](https://doi.org/10.1016/j.envint.2020.106274); zuletzt besucht: 04.12.2021).

Fazit:



Seit den letzten Jahrzehnten wurden Glasprodukte von den Kunststoffprodukten verdrängt. Mittlerweile wurde durch klinische Untersuchungen, mikrobiologischen Analysen und Stoffwechselanalysen festgestellt, dass sich feinste Kunststoffpartikel mit Größe im Nanobereich in dem menschlichen Körper festsetzen und Schäden (genetisch und immunologisch) verursachen. Der LVR hat sich der Qualität und Gesundheit für Menschen verschrieben. Auch dieser Antrag gehört dazu und ergänzt die Leitlinien und die Philosophie des LVR.

Weiterführende Fachexpertisen unter:

- <https://annals.org/aim/article-abstract/2749504/detection-various-microplastics-human-stool-prospective-case-series>
- <https://annals.org/aim/article-abstract/2749496/ins-outs-microplastics>

Thomas Kunze

Beschlüsse des Gremiums Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/3360	Kurzzeitwohnen: Datenbericht und weiterer Ausbau der Plätze für Kinder und Jugendliche sowie erwachsene Menschen mit Behinderung	HPH / 18.06.2019 Ju / 19.06.2019 Soz / 25.06.2019 Fi / 03.07.2019 Inklusion / 04.07.2019 LA / 05.07.2019	74	"Der Ausweitung der Leistung „Kurzzeitwohnen“ um maximal 20 Plätze (davon 15 Plätze für erwachsene Menschen mit Behinderung sowie 5 Plätze für Kinder und Jugendliche mit Behinderung) wird gemäß Vorlage Nr. 14/3360 zugestimmt."	31.12.2021	Die Corona-Pandemie hat die insgesamt gute Entwicklung verlangsamt. Das in den letzten Jahren ausgebaute Angebot zum Kurzzeitwohnen für Kinder und Jugendliche im Rheinland wird zunehmend stärker genutzt, so dass die Inanspruchnahme außerrheinischer Plätze sinkt. Der Leistungserbringer RBV Düren hatte 2019 ein Konzept zur Realisierung von fünf weiteren Plätzen für Kinder und Jugendliche vorgestellt. Die Überarbeitung des Konzepts nach Rückmeldung durch Dez. 7 wurde angekündigt, ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Die Baumaßnahmen für fünf Plätze Kurzzeitwohnen für erwachsene Menschen mit Behinderungen im Rheinland durch den LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen in Duisburg werden im 1. Quartal 2022 abgeschlossen sein, so dass das Angebot starten kann. Zwei weitere Leistungserbringer für erwachsene Menschen mit Behinderung, Franz Sales Essen und Amalie Sieveking Duisburg haben ihr Interesse bekundet und Konzepte und Baupläne eingereicht. Eine konkretisierende Planung wurde begonnen (je fünf Plätze Leistung für erwachsene Menschen mit Behinderungen) und ist noch nicht abgeschlossen. Neuer Erledigungstermin ist daher der 31.12.2023.	
14/2893	Umsetzung des BTHG beim LVR - hier: Aufbau von Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. sowie Weiterentwicklung der Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe)	GA / 07.09.2018 Soz / 11.09.2018 Ju / 13.09.2018 HPH / 14.09.2018 Inklusion / 20.09.2018 PA / 24.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018	74	1) "1. Die Umsetzung eines regional verankerten Angebots der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. durch den Träger der Eingliederungshilfe sowie die Weiterentwicklung der KoKoBe und die Berücksichtigung von Peer Counseling wird, wie in der Vorlage ausgeführt, beschlossen."	31.12.2020	Die Corona-Pandemie hat die Umsetzung in Detailspekten herausgezögert (z.B. Schulungen Fallmanagement, Präsenzberatung vor Ort). Der aktuelle Stand des Aufbaus der Beratung nach § 106 SGB IX wurde der politischen Vertretung mit der Vorlage-Nr. 14/4053 „Umsetzung des BTHG beim LVR-hier: Aufbau von Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX sowie Einführung des BEI NRW im Rheinland“ mitgeteilt.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung
	unter Berücksichtigung von Peer Counseling					<p>Zwischenzeitlich konnten in allen Mitgliedskörperschaften Räumlichkeiten für die gemeinsame Beratung der Dezernate Kinder, Jugend und Familie (Dez.4) sowie Soziales (Dez.7) angemietet werden. Aufgrund der Fallzahlentwicklung im Bereich Dezernat 4 besteht in einigen Regionen der Bedarf, weitere Büroräumlichkeiten anzumieten. Die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten wird in Zusammenarbeit der Dez. 4 und 7 weitergeführt. Den Mitarbeiter*innen stehen für die Dokumentation der Beratung über EvaSys neu entwickelte Dokumente zur Verfügung. Zur Qualitätssicherung der Beratung wurde ein Feedbackbogen für die Ratsuchenden eingeführt.</p> <p>Im Laufe des Jahres 2021 konnten in allen Pilotregionen Beratungspräsenzen etabliert werden. Die Beratung und Unterstützung sowie Bedarfsermittlung wurde 2021 in den Pilotregionen weitergeführt. Im Zeitraum 01.01.2021 bis 31.08.2021 sind mehr als 60 Beratungen dokumentiert. Seit dem 01.09.2021 werden die Beratungsfälle systematisch mit EvaSys erfasst. Eine erste Auswertung der Datenlage erfolgt zum IV Quartal 2021. Beratung und Bedarfsermittlungen finden nach Terminvereinbarung vor Ort statt. Bei Bedarf wurden Beratungen auch digital oder telefonisch durchgeführt.</p> <p>In zwei Pilotregionen wurde das Beratungsangebot öffentlichkeitswirksam präsentiert. Im Oberbergischen Kreis ist die Veranstaltung in Vorbereitung.</p> <p>Die Veranstaltungsreihe „Beratung vor Ort“ wurde in einem digitalen Format in 2021 weitergeführt. Es haben Fachveranstaltung zur Kooperation und Vernetzung mit den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ), den Ergänzenden unabhängigen Teilhaberatungen (EuTB) und den kommunalen Partnern stattgefunden. Zudem gab es einen regel-</p>

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						mäßigen Austausch zwischen den Peerberater*innen an den Koordinierungs-, Kontakt – und Beratungsstellen (KoKoBe), den Mitarbeitenden der KoKoBe und den Berater*innen nach § 106 SGB IX. Im Dezember 2021 haben sich die Beteiligten in einem digitalen Workshop zur Zielerreichung in 2021 ausgetauscht. Neuer Erledigungstermin ist der 31.12.2022.	
14/2893	Umsetzung des BTHG beim LVR - hier: Aufbau von Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. sowie Weiterentwicklung der Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe) unter Berücksichtigung von Peer Counseling	GA / 07.09.2018 Soz / 11.09.2018 Ju / 13.09.2018 HPH / 14.09.2018 Inklusion / 20.09.2018 PA / 24.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018	74	3) "3. Für den Personenkreis der erwachsenen Menschen mit Behinderungen wird das Modell der kooperativen Bedarfsermittlung mit Mitarbeitenden der Leistungsanbieter/Freien Wohlfahrtspflege weiterentwickelt, so dass die Bedarfserhebung bei Erstanträgen mittelfristig und bei ausreichenden Personalressourcen durch Mitarbeitende des LVR erfolgt. Die Bedarfserhebung bei Folgeanträgen wird weiterhin durch die Leistungsanbieter durchgeführt."	31.12.2020	Aufgrund der Corona-Pandemie und des sich noch in Durchführung befindlichen Teilprojekts "SEIB BTHG 106+" konnte die Bedarfserhebung bei Erstanträgen durch LVR-eigene Mitarbeitende noch nicht rheinlandweit umgesetzt werden. Die Schulung des Fallmanagement 72 und 73 laufen und werden kontinuierlich fortgesetzt. Das gesamte Fallmanagement ist in den „Wegweiser 106“ eingeführt worden. Nach Abschluss des SEIB –Projekts Ende 2022 werden die Erkenntnisse der Pilotregionen ausgewertet und auf das gesamte Rheinland sukzessive ausgeweitet. Neuer Erledigungstermin ist der 30.06.2023.	
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 HPH / 11.12.2012 Fi / 12.12.2012 LA / 14.12.2012 LVers / 17.12.2012	3	3) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen: Aufstellen von Fahrradboxen und/oder überdachten Fahrradparkplätzen nicht nur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch für die Klientinnen und Klienten mit der Möglichkeit,	31.12.2020	Mit Vorlage 14/336 ist die Verwaltung beauftragt worden, ein Pilotprojekt durchzuführen und darüber zu berichten. Mit Vorlage 14/2373 hat die Verwaltung wie folgt berichtet: Nach einjähriger Betriebszeit einer Pilot-E-Bike Ladestation am Standort LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler wurde deutlich, dass diese Art von öffentlichen E-Bike Ladestationen vom Publikum derzeit nicht angenommen werden. An drei alternativen Standorten (LVR-Römermuseum Xanten, LVR-Landesmuseum Bonn, LVR-Zentralverwaltung) ist nun ein alternatives Pilotprojekt mit abschließbaren Fahrradboxen gestar-	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung
				<p>die Fahrradkleidung sicher und trocken aufzubewahren.</p> <p>Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.</p>		<p>tet worden. Hierbei wird das E-Bike in einer separaten Fahrradbox eingeschlossen und über einen innenliegenden Stromanschluss ebendort aufgeladen. In Xanten und Bonn wurden die Boxen bereits installiert. In der Zentralverwaltung wurde in der Tiefgarage des Horionhauses eine abschließbare Parkfläche mit Lademöglichkeit eingerichtet (siehe Vorlage 15/232). Die Verwaltung wird nach einjähriger Erprobungsphase erneut berichten. Die Erprobungsphase muss pandemiebedingt verlängert werden.</p>

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen öffentlich erledigte Beschlüsse




Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
15/498	Urlaubsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung	Soz / 07.09.2021 HPH / 17.09.2021 Fi / 24.09.2021 LA / 01.10.2021	72	1. Die zum 31.12.2021 auslaufende Förderung inklusiver Urlaubsmaßnahmen wird um weitere drei Jahre im Umfang von 669.000 Euro pro Jahr gemäß Vorlage Nr. 15/498 fortgeführt. 2. Die Richtlinien zur Förderung von Urlaubsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung werden um weitere 3 Jahre für die Zeit vom 01.01.2022-31.12.2024 verlängert.	01.01.2022	1. Der Beschluss wird ab 01.01.2022 umgesetzt. 2. Die LVR-Richtlinien zur Förderung inklusiver Urlaubsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen werden angewandt.	
15/366	Jahresabschluss 2020 des LVR-Verbund HPH	HPH / 17.09.2021	820	1. Der Betriebsausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen nimmt den Jahresabschluss 2020 des LVR-Verbund HPH nach § 26 Absatz 1 EigVO NRW entsprechend der Vorlage 15/366 zur Kenntnis. 2. Der Betriebsleitung des LVR-Verbund HPH wird gemäß § 15 Abs. 3 Ziffer 16 der Betriebssatzung Entlastung erteilt. 3. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten: 3.1. Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2020 des LVR-Verbund HPH fest. 3.2. Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 357.891,11 resultierend aus dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 23.504,19, dem Gewinnvortrag aus 2019 in Höhe von EUR 237.436,35 und der Entnahme aus Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 96.950,57, wird auf neue Rechnung vorgetragen.	17.12.2021	Die endgültige Beschlussfassung erfolgte durch die Landschaftsversammlung Rheinland am 17.12.2021.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 17.09.2021

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/343/1 CDU, SPD	Präventive Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderung	JHR / 26.05.2020 Ju / 28.05.2020 Inklusion / 04.06.2020 HPH / 08.06.2020 LA / 23.06.2020	43	„Die Verwaltung wird gebeten, auf Grundlage der vorhandenen Konzepte und Erfahrungen ein LVR-Rahmenkonzept zum Gewaltschutz zu erarbeiten.“	31.12.2021	Mit Vorlage 15/300 wird ein Rahmenkonzept zum Gewaltschutz vorgelegt.	
14/335 Die Linke.	Haushalt 2020/2021 Haushaltsanträge der Fraktionen: Systemische Elternberatung	HPH / 08.11.2019 Soz / 12.11.2019 Inklusion / 28.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	74	Prüfauftrag an die Verwaltung: Die Verwaltung wird beauftragt, in den Dezernaten 7 und 8 sowie an den einzelnen KoKoBe zu erheben, welche Beratungs- und Schulungsangebote für Eltern von Menschen mit geistigen Behinderungen vorhanden sind und wie diese genutzt werden. Darauf aufbauend soll eine Konzeption zur Erweiterung der bestehenden Beratungsangebote für Menschen mit geistigen Behinderungen um die Beratung ihrer Eltern erarbeitet werden. Gleichzeitig initiiert der LVR ein Modellprojekt Elternberatung, bei dem erfahrene Eltern andere Eltern beraten, deren Kinder in eine stationäre Einrichtung oder ins betreute Wohnen wechseln.	31.12.2021	Erledigt mit Vorlage 15/574 für den Sozialausschuss 09.11.2021.	
14/306 SPD, CDU	Einführung eines Inklusionsmanagements im LVR-HPH-Netz/Anschubfinanzierung Haushalt 2020/2021	HPH / 08.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	84	In dem HPH-Verbund wird ein Inklusionsmanagement in einem ersten Schritt für den Ledenhof, in einem zweiten Schritt für das gesamte Netz implementiert. Die Finanzierung erfolgt für die Dauer von zwei Jahren aus dem LVR-Haushalt, danach wird sie durch den fusionierten HPH-Verbund sichergestellt. Eine Zusammenarbeit/Abstimmung des HPH-Verbundes sowie mit dem Sozialdezernat des LVR bei weiteren inklusiven Baumaßnahmen mit der Gesellschaft "Bauen für Menschen" ist dabei anzustreben.	31.12.2021	Die Stelle im Inklusionsmanagement ist seit Ende des Jahres 2020 mit einer Inklusionsmanagerin besetzt, die erfolgreich ihren Dienst aufgenommen hat. Da auch der Ledenhof zum Ende des Jahres 2020 von Menschen mit und ohne Behinderung bezogen wurde, konnten die ersten Projekte zum Kennenlernen der neuen Wohnumgebung und Nachbarschaft eingeleitet werden. Weitere Projekte sind verbundweit in verschiedenen Arbeitsgruppen angestoßen worden. Die Finanzierung ist sichergestellt.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 17.09.2021

Seite 2

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
öffentlich erledigte Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder- führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
---	----------------------	----------------------------	------------------------------------	--	--------------------------	----------------------------	--

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 17.09.2021

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**TOP 6 Bericht aus der LVR-Verbundzentrale und dem LVR-Verbund
Heilpädagogischer Hilfen**

TOP 6.1 Bericht LVR-Verbundzentrale

TOP 6.2 Bericht LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

TOP 7

Verschiedenes